

Deutsche Gesellschaft für Kirchenrecht (DGfKR)

Newsletter

Liebe Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Kirchenrecht,

wir möchten daran erinnern, dass am 22. 11. 2019 die nächste ordentliche Versammlung der DGfKR um 12⁰⁰ Uhr im Istituto Italiano di Cultura, Hermann-Schmid-Straße 8, 80336 München, stattfindet.

Wir, Franz Kalde und Karl-Heinz Selge, stehen aufgrund diverser anderer Verpflichtungen für eine Wiederwahl zum Vorstand der DGfKR nicht zur Verfügung. An dieser Stelle möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken, für die Danksagungen und guten Wünsche, nachdem wir in der Ladung zur Versammlung bekannt gemacht haben, dass wir aus dem Vorstand ausscheiden.

Wir waren bemüht, im Newsletter keinen Personenkult zu treiben, sondern neben aktuellen Veranstaltungshinweisen auch einschlägige Hilfsmittel wie Datenbanken oder Internetseiten vorzustellen. Denn der DGfKR gehören neben Kirchenrechtlern auch Freunde/innen des Kirchenrechts aus anderen Disziplinen an.

Heute möchten wir Ihnen einschlägige kirchenrechtliche Fachlexika vorstellen:

1. Kirchenrechtliche Fachlexika

Kirchenrechtliche Artikel finden Sie in rechtswissenschaftlichen, geschichtlichen (u.a. Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Lexikon des Mittelalters) oder theologischen Nachschlagewerken (u.a. Lexikon für Theologie und Kirche, Religion in Geschichte und Gegenwart, Theologische Realenzyklopädie).

Es gibt aber auch speziell kirchenrechtlich ausgerichtete Fachlexika:

Dictionnaire de droit canonique, hg. von Raoul Naz. 7 Bde., Paris: Letouzey et Ané 1935-1965.

Dictionarium morale et canonicum, hg. von Petrus Palazzini. 4 Bde., Rom: Officium libri catholici 1962–1968.

Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, hrsg. von Axel Frhr. v. Campenhausen, Ilona Riedel-Spangenberg u. Reinhold Sebott unter Mitarbeit von Heribert Hallermann. 3 Bde.; Paderborn: Schöningh 2000–2004.

[Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht](#), hg. von Heribert Hallermann, Thomas Meckel, Michael Droege, Heinrich de Wall. 4 Bde.; Paderborn: Schöningh 2019 ff.

Lexikon des Kirchenrechts, hg. von Stephan Haering und Heribert Schmitz. Freiburg; Basel; Wien: Herder 2004 (Lexikon für Theologie und Kirche kompakt).

[Diccionario General de Derecho Canónico](#), hg. von Javier Otaduy, Antonio Viana, Joaquín Sedano. 7 Bde.; Cizur Menor (Navarra): Aranzadi Thomson Reuters 2012.

2. Aus der DGfKR

Neue Mitglieder

Wir heißen folgende neue Mitglieder in unserer Gesellschaft herzlich willkommen:

Bill Borchert

Lic. iur. can. Harald Bergner

Dr. iur. Bernard Lukanko

P. Dr. iur. Dr. iur. can. Noach Heckel OSB

Lic. iur. can. Thomas Ackermann

Marcos Pereira

3. Veranstaltungshinweise

Folgende kirchenrechtlichen Fachveranstaltungen wurden von Mitgliedern unserer Gesellschaft gemeldet:

DPM 2019 (München)

[De Processibus Matrimonialibus 2019](#) findet am 21. und 22. November in München statt.

Veranstaltungsort:

Istituto Italiano di Cultura, Hermann-Schmid-Straße 8, 80336 München

Das Verhältnis zwischen der lokalen, regionalen und universalen Ebene in der Kirchenverfassung. Ein Vergleich zwischen dem Recht verschiedener christlicher Konfessionen

vom 5. bis 6. Dezember 2019 im Kardinal-Wendel-Haus, München.

Das ökumenische Interesse an den verschiedenen christlichen Gemeinschaften hat bereits Forschungsvorhaben aus vielfältigsten Perspektiven angespornt. Das Kirchenrecht war bisher eher zurückhaltend, verspricht aber ebenfalls bedeutsame Einblicke.

Mit beigefügtem Programmfaltblatt lädt Sie deshalb Herr Prof. Dr.theol.habil. Dr.iur. Burkhard Berkmann, Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht, ein, an der von ihm in Zusammenarbeit mit der Ausbildungseinrichtung für Orthodoxe Theologie und dem Zentrum für Ökumenische Forschung der LMU München veranstalteten interkonfessionellen Tagung teilzunehmen.

Näheres hierzu auf der [Homepage des Zentrums für ökumenische Forschung](#)

Weiterbildendes Studium De Processibus Matrimonialibus

Der Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians Universität München hat am 23. Juli 2019 die Ordnung des weiterbildenden Studiums De Processibus Matrimonialibus genehmigt. Das Studium kann zum WS 2019/20 aufgenommen werden. Hierzu ist eine Anmeldung beim Geschäftsführenden Vorstand des KMSK erforderlich.

Das neue Studium dauert sechs Semester und enthält Vorlesungen aus den Kirchenrechtsgebieten Allgemeine Normen, De Populo Dei I, Sakramentenrecht, Eherecht, Prozessrecht, Staatskirchenrecht, praxisorientierte Übungen im Verwaltungsrecht, Eherecht und Prozessrecht sowie Seminare im Eherecht und Prozessrecht.

Weiterbildende Studien sind in Bayern entgeltpflichtig. Da das neue Studium auf Lehrveranstaltungen des Lizentiatsstudiums Kanonisches Recht zurückgreift und kein Mehraufwand entsteht, kann auf das Erheben von Gebühren verzichtet werden.

Näheres hierzu auf der [Homepage des KMSK](#).

Sie erhalten unseren kostenlosen Newsletter als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Kirchenrecht. Sie können diesen Newsletter jederzeit durch entsprechende Nachricht an uns (info@dgfkr.de) abbestellen. Nach erfolgter Abmeldung wird Ihre E-Mailadresse unverzüglich aus dem Verteiler dieses Newsletters gelöscht.

Haftung für Inhalte

Unsere Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Wir sind gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

Impressum

Deutsche Gesellschaft für Kirchenrecht e.V.

Sitz der Gesellschaft:

c/o Erzbischöfliches Offizialat, Domplatz 26, 33098 Paderborn

Vorstand:

Dr. Franz Kalde, Präsident

Prof. Dr. Dr. Elmar Güthoff, Vize-Präsident

Dr. Karl-Heinz Selge, Kassierer

Tel. +49 (0) 5251 125 1465

Fax +49 (0) 5251 125 1560

E-Mail: info@dgfkr.de